

**Beschluss** (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Schaffung neuer Planstellen ab 01.01.2020 (6 VZÄ davon 1 VZÄ Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten und 5 VZÄ Sachbearbeitung Lebensmittelüberwachung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 310.965 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.  
Das Produktkostenbudget des Produkts Gesundheitlicher Verbraucherschutz (Produktziffer P35122140) erhöht sich ab 2020 um 240.855 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.  
Das Produktkostenbudget des Produkts Gewerberecht (Produktziffer P35122150) erhöht sich ab 2020 um 70.110 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 4.800 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Die Produktkostenbudgets erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Erstausstattung Arbeitsplatz) i.H.v. 12.000 € für den Haushalt 2020 anzumelden.
  
6. Die Produktkostenbudgets erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).  
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.6 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
  
7. Der Beschluss unterliegt bzgl. Kapitel 2.2.3 der Beschlussvollzugskontrolle in Bezug auf die dargestellten planerischen/konzeptionellen Aufgaben.